

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 33 (1941)
Heft: 12

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lastung des Luxuskonsums. Je gerechter die Kriegslasten verteilt werden, um so stärker werden die innere Widerstandskraft und der Durchhaltewillen unseres Volkes sein.

Der Antrag 7 der Bauarbeiter-Sektion Zürich über Lohnforderungen ging an die Adresse der Verbände, da sie für Lohnfragen zuständig sind und nicht der Gewerkschaftsbund.

Antrag 8 der Bauarbeiter-Sektion über die Verwendung ausserparlamentarischer Mittel wurde abgelehnt, da er zu Missverständnissen Anlass geben kann. Die gewerkschaftliche Arbeit ist der Natur der Sache nach vorwiegend ausserparlamentarische Arbeit, weshalb dies nicht besonders gefordert zu werden brauche.

6. Volksabstimmung vom 25. Januar 1942.

Ohne Diskussion nahm der Kongress unter Punkt 6 der Tagesordnung («Volksabstimmung vom 25. Januar 1942») folgenden Beschluss an:

Der Gewerkschaftsbund wendet sich seit vielen Jahren gegen die ungerechte und staatspolitisch schädliche Ausschliesslichkeit in der Zusammensetzung des Bundesrates. Er fordert ebenso lange eine angemessene Vertretung der Arbeiterschaft in dieser Behörde.

Die Initiative betreffend die Wahl des Bundesrates verfolgt den Zweck, die Verwirklichung dieser Forderung der Gewerkschaften zu ermöglichen. Der Kongress empfiehlt daher den Gewerkschaften, am 25. Januar 1942 für die Initiative zu stimmen. R.

Buchbesprechungen.

Beiträge zur Fremdenverkehrslehre und Fremdenverkehrsgeschichte. Von Dr. W. Hunziker und Dr. K. Kraft. Nr. 15 der Publikationen des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes. (S. g.)

Allgemein ist bekannt, welche wirtschaftlich bedeutsame Rolle der Fremdenverkehr für unser Land spielt. Aber man macht sich wohl selten eine Vorstellung davon, was unter dem Begriff «Fremdenverkehr» eigentlich alles zu verstehen ist. Hier füllt nun Dr. W. Hunziker, Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, eine Lücke aus. Sein Beitrag in der vorliegenden Broschüre über «Fremdenverkehr und Fremdenverkehrslehre in zeitgemässer Betrachtung» gibt eine möglichst umfassende Definition des Begriffes «Fremdenverkehr». Die Materie ist keineswegs so einfach, wie man sich das im allgemeinen denkt. Sie wird von Dr. Hunziker nach allen Richtungen hin in knappen Zügen und doch ebenso gründlich wie leichtfasslich erörtert. Den zweiten Teil der Broschüre bildet eine Abhandlung von Dr. K. Kraft, Leiter der wissenschaftlich-statistischen Abteilung des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, über «Der Fremdenverkehr in seiner geschichtlichen Entwicklung». Auch dieser Beitrag ist ausserordentlich interessant und lehrreich. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Broschüre einem zeitgemässen Erfordernis entspricht. Sie wird ihren Zweck erfüllen, der im Vorwort dahin gedeutet wird, der Vorbereitung und Bereitstellung des Fremdenverkehrsapparates für kommende bessere Zeiten und Entwicklungen zu dienen. V. L.